

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1943

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 17. August 1943

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 168) Kornpreise
- 169) Hundertjähriges Jubiläum der Inneren Mission in Mecklenburg
- 170) Kurtaxe für Kurprediger
- 171) Sippenforscher: Vorlage des Mitgliedsausweises
- 172) Kirchlicher Männersonntag

II. Mitteilungen:

- 173) Geschenke
- 174) und 175) Buchbesprechungen
- 176) bis 189) Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

III. Personalien: 190) bis 195)

Am 31. Juli 1943 starb nach schweren Verwundungen durch eine Fliegerbombe der Leutnant in einer L.-S.-Abteilung

Werner Schumacher

Pastor zu Plate.

Wir beugen uns vor Gottes heiligem und unerforschlichem Willen und gedenken des Wortes der Heiligen Schrift: Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr; sondern soviel der Himmel höher ist denn die Erde, so sind auch meine Wege höher denn eure Wege und meine Gedanken denn eure Gedanken.

Schwerin, den 13. August 1943.

Der Oberkirchenrat
Schultz

I. Bekanntmachungen

168) G.-Nr. / 215 / VI 38 m

Kornpreise

Durch die Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. Juni 1943 sind die Getreidepreise im Wirtschaftsjahr 1943/44 festgesetzt. Nach dieser Verordnung gelten in den Preisgebieten Mecklenburgs die Getreidepreise des Wirtschaftsjahres 1942/43 auch im Wirtschaftsjahr 1943/44. Diese Preise sind im Kirchlichen Amtsblatt 1942 Seite 39 veröffentlicht.

Schwerin, den 16. Juli 1943

Der Oberkirchenrat
I. A.: Niendorf

169) G.-Nr. / 352 / I II 35 d 1

**Hundertjähriges Jubiläum
der Inneren Mission in Mecklenburg**

Im Oktober 1843 wurde auf Anregung und unter Beteiligung Wicherns in Rostock der Hauptverein für Innere Mission in Mecklenburg gegründet. Der Hauptverein faßte damals die in unserm Lande schon bestehenden Anfänge von Arbeiten der Inneren Mission zusammen. Der heutige Mecklenburgische Landesverein für Innere Mission e. V. hat die Arbeit des alten Hauptvereins übernommen und fortgesetzt. So blickt im Jahre 1943 die Innere Mission auf ein Jahrhundert ihrer reich gesegneten Arbeit in Mecklenburg zurück.

Der Oberkirchenrat empfiehlt aus diesem

Anlaß allen Gemeinden die tatkräftige Förderung des Werkes der Inneren Mission. Hier hat die barmherzige Liebe, die zu üben unsere Kirche nicht müde werden darf, ein weites, gesegnetes Feld.

Am 13. Sonntag nach Trinitatis, am 19. September 1943, dem „Tage der Inneren Mission“, ist in allen Kirchen des Landes der öffentliche Gottesdienst als Gedenktag für die Innere Mission zu halten, wobei die Gemeinde auf die nunmehr hundertjährige Geschichte der Inneren Mission in unserem Lande hinzuweisen sein wird. Die Kirchenkollekte, die für die Innere Mission für den 12. Sonntag nach Trinitatis, den 12. September 1943, vorgesehen war, wird hiermit auf den 13. Sonntag nach Trinitatis angeordnet. In denjenigen Kirchen, in denen am 13. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst mit Predigt nicht gehalten werden kann, soll am Sonntage vor dem 19. September 1943 der Gedenktag für die Innere Mission gehalten werden.

Der Mecklenburgische Landesverein für Innere Mission e. V. in Schwerin (Meckl), Körnerstr. 19, wird den Herren Geistlichen zu ihrer Unterrichtung rechtzeitig eine kleine Schrift von Pastor D. Studemund über „Die Anfänge der Inneren Mission in Mecklenburg“ und einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit der Inneren Mission während des Jahrhunderts seit 1843 zugehen lassen.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Herren Geistlichen folgende, für die Predigt am Gedenktag geeignete Textworte: Luc. 10, 29—37; Joh. 13, 34—35; 1. Kor. 13; Gal. 6, 1; 1. Joh. 4, 7—12; Hebr. 10, 23—25; Offb. 3, 1—2.

Schwerin, den 23. Juli 1943

Der Oberkirchenrat
Schultz

170) G.-Nr. /130/ II 35 d 1 a

Kurtaxe für Kurprediger

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die vom Reichsfremdenverkehrsverband erlassenen Bestimmungen, betreffend Kurtaxe für Kurprediger, bekannt:

„.... § 33 a) **Kurprediger.** Es ist üblich, daß zur Versorgung des Kurpublikums in Bädern und Kurorten, in denen keine Pfarrämter bestehen, von den Kirchenbehörden während der Sommermonate Kurprediger zur Verfügung gestellt werden. Diese Prediger sind einschließlich der Angehörigen ihres ständigen Familienhaushaltes von der Bezahlung der Kurtaxe befreit. Die Kurmittel sind voll zu bezahlen.

b) Auch in denjenigen Kurorten, in welchen sich Pfarrämter befinden, erhalten besonders von der Kirche entsandte Kurprediger, wenn diese Entsendung im Einvernehmen mit der Kurverwaltung erfolgt, die gleichen Vergünstigungen.

c) Irgendwelche sonstigen Geld- oder Sachleistungen seitens der Kurverwaltung oder der Fremdenverkehrsgemeinden als Entgelt für Kurprediger zu leisten, ist unzulässig.“

Schwerin, den 24. Juli 1943

Der Oberkirchenrat
Dr. Clorius

171) G.-Nr. /747/ II 33 b

Sippenforscher: Vorlage des Mitgliedsausweises

Nachstehend wird das Rundschreiben des Archivamtes der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Breslau 4, vom 27. Juli 1943 wegen Vorlage des Mitgliedsausweises durch die Sippenforscher — K. K. V. 451 — zur Nachachtung bekanntgegeben.

Schwerin, den 3. August 1943

Der Oberkirchenrat
Dr. Clorius

Archivamt
der
Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei
K. K. V 451

Breslau 4, den 27. Juli 1943
Schloßplatz 8

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß, den ursprünglichen Vereinbarungen entsprechend, bei den in eigener Sache tätigen Sippenforschern mehr Gewicht auf die Vorlage des Mitgliedsausweises eines sippenkundlichen Vereins mit dem Sichtvermerk des Reichssippenamtes, bei Berufssippenforschern auf die Vorlage des Mitgliedsausweises des Reichsverbandes der Sippenforscher und Heraldiker, ebenfalls mit dem Sichtvermerk des Reichssippenamtes, gelegt wird. Nur auf diese Weise ist ein wirklicher Schutz dagegen gegeben, daß zweifelhaften und wegen ehrenrühriger Vergehen vorbestraften Persönlichkeiten der Zutritt zu den sippenkundlichen Quellen erlaubt wird.

gez.: D. Hosemann

An
die obersten Behörden
der Deutschen Evangelischen Landeskirchen

172) G.-Nr. /64/ II 35 m 2

Kirchlicher Männersonntag

Auf Vorschlag der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Männerwerks soll am 17. Sonntag nach Trinitatis, dem 7. Oktober 1943, wieder ein kirchlicher Männersonntag gehalten werden. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Geistlichen, sich die geeignete Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Tages besonders angelegen sein zu lassen, und weist auf den Aufruf zum Männersonntag im

Kirchlichen Amtsblatt 1939 Nr. 10. Als Predigttext für den diesjährigen Männersonntag wird empfohlen:

Eph. 4, 1—6.

Die für den 16. Sonntag nach Trinitatis für die kirchliche Männerarbeit angeordnete Kol-

lekte wird auf den 17. Sonntag nach Trinitatis verlegt.

Schwerin, den 5. August 1943

Der Oberkirchenrat
Schultz

II. Mitteilungen

173) G.-Nr. / 150 / Neubrandenburg, St. Marien I. Pred.

Geschenke

1. Der frühere Buchhändler Brückner in Neubrandenburg hat ein Bild des Pastors Johann Jakob Kirchstein gestiftet, der von 1724—1776 dort Pastor gewesen ist.
2. Aus der Gemeinde ist ein Ölbild des verstorbenen Kirchenrats Otto Clorius gestiftet worden, der von 1908—1937 Hauptpastor an der Marienkirche in Neubrandenburg gewesen ist. Das Bild ist von dem Kunstmaler Schäfer gemalt worden.
3. Ebenfalls aus der Gemeinde ist ein Lutherbild gestiftet worden, eine farbige Ausführung des Kupferstiches von Lukas Cranach von 1521 von der Hand des Kunstmalers Günteritz.

Schwerin, den 2. Juli 1943

Buchbesprechungen

174) G.-Nr. / 23 / II 37 g 2

Hans Friedrich Blunck: **Das Andachtsbüchlein**. Deutsche Reihe, Band 118. Jena 1942, Eugen Diederichs Verlag. 65 S., 0,80 RM.

Eine edle Dichtergabe, zugleich ein neuer Beweis für die Bedeutung des gläubig-schauenden Dichters für die innerliche und äußerliche Gestaltung des künftigen deutschen Glaubenslebens. Dichterisch-schöne Sprache, künstlerisch-hoher Gedankenflug, künstlerisch-tiefe Schau des Lebens, des Volkes, der Welt. Neben Andachten über Morgen und Abend, Weib und Kind, Hof und Arbeit stehen solche über die Weihnacht und den Heiland, den „Gütigen unter Gottes Botschaftern“: „Vor dir, Krist, neige ich mich. Denn wenn Gott den Menschen schuf, so schuf Er ihn sich zur Gefahr und muß ihn mahnen, von Jahrtausend zu Jahrtausend, daß er sich zu Ihm heimfinde“ (S. 46). So recht ein Büchlein zum Verschenken!

Schwerin, den 5. August 1943

175) G.-Nr. / 24 / II 37 g 2

Reinhard Liebe: **Gottwirklichkeit und Religion**. Briefe über die innere Not. Tübingen 1935. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 92 Seiten, 2,60 RM.

Wie konnte dieses so kluge und klare, warmherzige und tiefe Buch zur Zeit seines Erscheinens so unbekannt und ungenannt bleiben! Vielleicht hat es der kirchenpolitische Tageslärm jener Jahre überschrien — für den

es freilich auch viel zu schade war! Aber jetzt sind wir reif geworden, es zu verstehen — wie gut, daß es noch erhältlich ist! L. geht aus von einer strengen Unterscheidung zwischen „Gottwirklichkeit“ und „Religion“. Letztere ist ihm ein „Kunstabau der Phantasie“, aus physisch-biologischem Trieb über der fragwürdigen Welt aufgerichtet zur Erlangung von Schutz und Halt. Diese Unterscheidung erweist sich in der Tat als Grundlegend und Notwendig in unserer verworrenen und notvollen Situation. Sie zeigt sich auch als zuverlässiges Führungsprinzip zum Verstehen der deutschen Frömmigkeitsgeschichte. Denn die beiden Größen sind immer nur untrennbar, darum aber auch täuschender Verflochtenheit miteinander in der Geschichte aufgetreten. Auch in Zukunft wird die „Gottwirklichkeit“ eines „Kirchentums“ bedürfen. „Das Kirchtum, das wir brauchen, muß viel einfacher, anspruchsloser, friedfertiger, gottinniger und viel näher volksverbunden als das heutige sein“ (S. 74). L. sieht die Lösung in einer „weiträumigen volkhaften Kirche, die in sich Freiheit genug hat für jede lebensrechte Sonderbildung volkhafter Art“ (S. 75). — Wir Pfarrer stehen ja zunächst — wohl oder übel — im Dienste der „Religion“. Darum geht uns dies Buch wahrhaftig an! Und es ist ein Buch zum Mutmachen!

Schwerin, den 5. August 1943

Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

176) G.-Nr. / 52 / Petersen, Pers.-Akten

Dem Hauptmann Hermann Petersen, Landespastor für Innere Mission zu Schwerin, ist das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Schwerin, den 8. Juni 1943

177) G.-Nr. / 39 / Hoyer, Pers.-Akten

Der Gefreite Hugo Hoyer, Pastor Lic. zu Röbel, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1943 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 12. Juni 1943

178) G.-Nr. / 31 / Schunke, Pers.-Akten

Der Oberleutnant Max Schunke, Pastor zu Varchentin, ist mit Wirkung vom 1. August 1942 zum Hauptmann d. R. mit Patent vom Januar 1940 befördert worden.

Schwerin, den 23. Juni 1943

179) G.-Nr. /16/ Schütz, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Hans Heinrich Schütz, Pastor zu Gammelín, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1943 zum Feldwebel befördert worden.

Schwerin, den 24. Juni 1943

180) G.-Nr. /58/ Riege, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Heinz Riege, Propst zu Karbow, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1943 zum Hauptwachmeisterdiensttuer ernannt. Gleichzeitig sind ihm die Rangabzeichen des Hauptwachmeisters verliehen worden.

Schwerin, den 25. Juni 1943

181) G.-Nr. /52/ Meyer-Buchtin, Pers.-Akten

Der Oberleutnant Hans Eberhard Meyer-Buchtin ist mit Wirkung vom 31. Mai 1943 zum Hauptmann der Reserve befördert worden.

Schwerin, den 25. Juni 1943

182) G.-Nr. /25/ Romberg, Pers.-Akten

Dem Divisionspfarrer Martin Romberg, Pastor zu Dobbertin, ist am 18. August 1942 die Ostmedaille verliehen worden.

Schwerin, den 29. Juni 1943

183) G.-Nr. /20/ Nagel, Pers.-Akten

Der Oberleutnant Nagel, Pastor zu Teterow, am 5. Juli 1942 an den Folgen seiner in den Kämpfen an der Ostfront erlittenen schweren Verwundung im Lazarett zu Neißer verstorben, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 zum Hauptmann befördert worden.

Schwerin, den 6. Juli 1943

184) G.-Nr. /20/ Lohff, Pers.-Akten

Der Zahlmeister Jürgen Lohff, Pastor zu Westenbrügge, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1943 zum Oberzahlmeister befördert worden.

Schwerin, den 7. Juli 1943

185) G.-Nr. /27/ Ihlow, Pers.-Akten

Der Leutnant Herbert Claus Ihlow, Pastor zu Alt-Käbelich, am 16. Februar 1942 im Osten gefallen, ist nachträglich zum Oberleutnant befördert worden.

Schwerin, den 12. Juli 1943

186) G.-Nr. /13/ Heydenreich, Pers.-Akten

Der Gefreite Fridolf Heydenreich, Vikar zu Uelitz, ist am 1. Juni 1943 zum Unteroffizier und am 24. Juni 1943 zum Offiziersanwärter (Kv.) ernannt worden.

Schwerin, den 15. Juli 1943

187) G.-Nr. /71/ Mandelkow, Pers.-Akten

Dem Leutnant Gerhard Mandelkow, Pastor zu Teterow, ist das ungarische „Ritterkreuz am Kriegsbande mit Schwertern“ verliehen worden.

Schwerin, den 16. Juli 1943

188) G.-Nr. /33/ Burghardt, Pers.-Akten

Der Feldwebel Johannes Burghardt, Pastor zu Kröpelin, ist zum Leutnant befördert worden.

Schwerin, den 19. Juli 1943

189) G.-Nr. /40/ Winkelmann, Pers.-Akten

Der Zahlmeister Heinrich Winkelmann, Pastor zu Breesen, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1943 zum Oberzahlmeister befördert worden.

Schwerin, den 19. Juli 1943

III. Personalien

190) G.-Nr. /184/1 Zapel, Pred.

Der Pastor Detmer in Rehna ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. August 1943 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Zapel beauftragt worden.

Schwerin, den 10. Juli 1943

191) G.-Nr. /654/ Teterow, Pred.

Der Pastor Karl Friedrich Reinwald in Dargun ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. September 1943 mit der Verwaltung der I. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Teterow beauftragt worden.

Schwerin, den 12. Juli 1943

192) G.-Nr. /140/1 Roggendorf, Pred.

Der Diakon Adolf Mehring in Krefeld, zurzeit Hameln (Weser), ist zum 15. Juli 1943 mit der kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Roggendorf beauftragt und gleichzeitig zum Pfarrverwalter ernannt worden.

Schwerin, den 13. Juli 1943

193) G.-Nr. /114/ Dewitz, Pred.

Der Pastor Gerhard Mandelkow in Gut Skrzyński, Post Lentschutz (Wartheland), ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 15. Juli 1943 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Dewitz beauftragt worden.

Schwerin, den 15. Juli 1943

194) G.-Nr. /363/1 Rehna, Pred.

Der cand. min. Clauß, zurzeit bei der Wehrmacht, ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. August 1943 mit der Verwaltung der II. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Rehna beauftragt worden.

Schwerin, den 16. Juli 1943

195) G.-Nr. /69/ Tilse, Pers.-Akten

Der Pastor em. Johannes Tilse, früher zu Federow, ist am 24. Juli 1943 im 65. Lebensjahr heimgerufen worden.

Schwerin, den 29. Juli 1943

